

Neue KEV und EIV Tarife 2015

Am Mittwoch 05.11.2014 hat der Bundesrat über die zukünftigen KEV / EIV Tarife 2015 entschieden. Dabei gibt es gute und schlechte Nachrichten.

Überraschenderweise ist die Absenkung nicht wie in den letzten Jahren üblich, per Jahresende (31.12.2014) sondern wird neu in 2 Stufen geregelt. Die KEV / EIV Absenkung findet somit per 1. April 2015 und 1. Oktober 2015 statt.

Die Vergütungssätze für die kostendeckende Einspeisevergütung [KEV] sowie die Ansätze der Einmalvergütungen (für Anlagen unter 30kW) werden in zwei Etappen per 1. April und per 1. Oktober 2015 gesenkt. Dabei ist jeweils das Datum der Inbetriebnahme einer Anlage entscheidend.

Die neuen Vergütungssätze sollen mindestens bis 1. April 2016 erhalten bleiben.

KEV Tarife [Rp./kWh]

Anlagekategorie	Leistungsklasse	Inbetriebnahme		
		bis 31.03.2015 (aktuelle KEV-Tarife)	01.04.2015- 30.09.2015	ab 01.10.2015
Angebaut	≤30 kW	26.4	23.4	20.4
	≤100 kW	22.0	18.5	17.7
	≤1000 kW	21.3	18.8	17.6
	>1000 kW	19.1	18.5	17.6
Integriert	≤30 kW	30.4	27.4	24.0
	≤100 kW	25.3	21.1	20.1

EIV Tarife

Anlagekategorie		Inbetriebnahme			
		01.01.2013- 31.12.2013	01.01.2014- 31.03.2015	01.04.2015- 30.09.2015	ab 01.01.2015
Angebaut	Grundbeitrag [CHF]	1500	1400	1400	1400
	Leistungsbeitrag [CHF/Kilowatt- Spitzenleistung [KW]	1000	850	680	500
Integriert	Grundbeitrag [CHF]	2000	1800	1800	1800
	Leistungsbeitrag [CHF/kW]	1200	1050	830	610

Integrierte Photovoltaik-Anlagen: Die Investitionskosten von integrierten Anlagen sind höher als jene der angebauten Anlagen, deshalb wird ein Zuschlag von rund 15% auf die Vergütungssätze gewährt.

Die RESiQ steht Ihnen jederzeit für eine fachliche und kompetente Beratung zu Ihrem Wahlrecht zur Verfügung.